

## Beschlussreifer Entwurf

### **Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Lehrpläne für Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern geändert werden**

Auf Grund des § 3 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, BGBl. Nr. 140/1974, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 91/2005, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über Lehrpläne für Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern, BGBl. Nr. 529/1992, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. II Nr. 286/2004, wird wie folgt geändert:

*1. Im Artikel I wird dem § 2 folgender Abs. 7 angefügt:*

„(7) Anlage A.1 zweiter und fünfter Teil, Anlage A.2 erster, zweiter, dritter und fünfter Teil, Anlage A.4 zweiter und fünfter Teil, Anlage A.5 zweiter und fünfter Teil, Anlage A.6 zweiter und fünfter Teil, Anlage A.8 zweiter und fünfter Teil, Anlage A.9 zweiter und fünfter Teil, Anlage B.1 zweiter und fünfter Teil, Anlage B.2 zweiter und fünfter Teil, Anlage B.3 zweiter und fünfter Teil, Anlage B.4 zweiter und fünfter Teil, Anlage B.5 zweiter und fünfter Teil, Anlage B.6 zweiter und fünfter Teil, Anlage B.7 zweiter Teil, Anlage B.8 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.1 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.3 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.4 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.5 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.9 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.10 zweiter Teil, Anlage C.11 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.12 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.13 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.14 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.15 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.16 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.17 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.18 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.19 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.22 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.23 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.24 zweiter und fünfter Teil, Anlage C.25 zweiter und fünfter Teil, Anlage D.1 zweiter und fünfter Teil sowie Anlage D.2 zweiter und fünfter Teil dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. xxx/2006 treten mit 1. September 2006 in Kraft.“

*2. In Anlage A.1 (Sportlehrerausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.*

*3. In Anlage A.1 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sport)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.*

*4. In Anlage A.2 (Leibeserzieherausbildung) Erster Teil (Allgemeines Bildungsziel) wird das Wort „Leibesübungen“ jeweils durch die Wendung „Bewegung und Sport“ ersetzt.*

*5. In Anlage A.2 Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt IV (Spezialfach [Leibesübungen]) wird die Unterüberschrift „Spezialfach (Leibesübungen)“ durch die Unterüberschrift „Spezialfach (Bewegung und Sport)“ und die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Methodik der Leibesübungen an Schulen“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Methodik von Bewegung und Sport“ ersetzt.*

6. In Anlage A.2 Dritter Teil (Allgemeine Bestimmungen und didaktische Grundsätze) wird im ersten Absatz die Wendung „Leibeserziehung an Schulen“ durch die Wendung „Leibeserziehung oder Bewegungserziehung; Bewegung und Sport an Schulen“ ersetzt.

7. In Anlage A.2 Dritter Teil der Allgemeinen Bestimmungen und didaktische Grundsätze werden im vierten Absatz die Worte „Anforderungen der Leibesübungen in Schulen“ durch die Worte „Anforderungen von Bewegung und Sport in Schulen“ ersetzt.

8. In Anlage A.2 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Methodik der Leibesübungen“ durch die Überschrift „Methodik von Bewegung und Sport“ ersetzt.

9. In Anlage A.2 Fünfter Teil Pflichtgegenstand Fachdidaktisch-methodisches Seminar wird im Lehrstoff des 4. Semesters die Wendung „Methodik der Leibesübungen an Schulen“ durch die Wendung „Methodik von Bewegung und Sport an Schulen“ ersetzt.

10. In Anlage A.4 (Reitlehrerausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

11. In Anlage A.4 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

12. In Anlage A.5 (Vollqualifizierende Lehrerausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ jeweils durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

13. In Anlage A.5 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

14. In Anlage A.6 (Ausbildung von Lehrern für Gespannfahren) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

15. In Anlage A.6 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

16. In Anlage A.8 (Skilehrer- und Skiführerausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen und des Skilaufs“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport sowie des Skilaufs“ ersetzt.

17. Anlage A.8 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (Skigeschichte)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport sowie des Skilaufs“ ersetzt.

18. In Anlage A.9 (Snowboardlehrer und Snowboardführerausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

19. In Anlage A.9 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

20. In Anlage B.1 (Diplomtrainerausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ jeweils durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
21. In Anlage B.1 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
22. In Anlage B.2 (Trainerausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ jeweils durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
23. In Anlage B.2 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
24. In Anlage B.3 (Ausbildung von Fussballtrainern) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte des Sports“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
25. In Anlage B.3 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
26. In Anlage B.4 (Ausbildung von Skitrainern alpin) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ jeweils durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
27. In Anlage B.4 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
28. In Anlage B.5 (Reittrainerausbildung für Dressur, Springen oder Vielseitigkeit) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
29. In Anlage B.5 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
30. In Anlage B.6 (Trainerausbildung für Sportschiessen/Gewehr) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ jeweils durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
31. In Anlage B.6 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.
32. In Anlage B.7 (Trainerausbildung für Sportschiessen/Pistole) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ jeweils durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

33. In Anlage B.8 (Trainerausbildung für allgemeine Körperausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ jeweils durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

34. In Anlage B.8 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

35. In Anlage C.1 (Lehrwartausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

36. In Anlage C.1 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

37. In Anlage C.3 (Skiinstruktorenausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

38. In Anlage C.3 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

39. In Anlage C.4 (Lehrwartausbildung für Skilanglauf und Skiwandern) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

40. In Anlage C.4 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

41. In Anlage C.5 (Lehrwartausbildung für Kinderskilanglauf und Jugendskirennlauf) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

42. In Anlage C.5 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

43. In Anlage C.9 (Lehrwartausbildung für Sportschiessen/Gewehr) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

44. In Anlage C.9 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

45. In Anlage C.10 (Lehrwartausbildung Sportschiessen/Pistole) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

46. In Anlage C.11 (Lehrwartausbildung für Hockey, Kunstschwimmen, Rudern, Sportkegeln, Kinderturnen und Bogenschiessen) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

47. In Anlage C.11 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

48. In Anlage C.12 (Lehrwarteausbildung für die Sportausübung von Amputierten, Blinden, Rollstuhlfahrern, Spastikern oder geistig Behinderten) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

49. In Anlage C.12 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

50. In Anlage C.13 (Reitinstruktorenausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

51. In Anlage C.13 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

52. In Anlage C.14 (Vollgierinstruktorenausbildung) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

53. In Anlage C.14 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

54. In Anlage C.15 (Ausbildung von Instruktoren für Gespannfahren) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

55. In Anlage C.15 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Semester) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

56. In Anlage C.16 (Lehrwarteausbildung Fit/Jugend) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

57. In Anlage C.16 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

58. In Anlage C.17 (Lehrwarteausbildung Fit/Erwachsene) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

59. In Anlage C.17 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Deutsch, Politische Bildung

und Organisationslehre, Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

60. In Anlage C.18 (Lehrwarteausbildung Fit/Senioren) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

61. In Anlage C.18 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

62. In Anlage C.19 (Lehrwarteausbildung Fit/Allgemein) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

63. In Anlage C.19 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Deutsch, Politische Bildung und Organisationslehre, Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

64. In Anlage C.22 (Instruktorenausbildung für Tennis) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

65. In Anlage C.22 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

66. In Anlage C.23 (Instruktorenausbildung für Sportklettern/Breitensport) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

67. In Anlage C.23 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

68. In Anlage C.24 (Instruktorenausbildung für Sportklettern/Leistungssport) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

69. In Anlage C.24 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

70. In Anlage C.25 (Instruktorenausbildung Mountainbike) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

71. In Anlage C.25 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

72. In Anlage D.1 (Ausbildung von Sport-Jugendleitern) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der

Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

73. In Anlage D.1 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

74. In Anlage D.2 (Ausbildung von Sport-Badewarten) Zweiter Teil (Studentafel) Abschnitt A (Pflichtgegenstände) Unterabschnitt I (Theorie) wird die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Pflichtgegenstandsbezeichnung „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.

75. In Anlage D.2 Fünfter Teil (Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände, Aufteilung des Lehrstoffes) wird die Überschrift des Pflichtgegenstandes „Geschichte der Leibesübungen (des Sports)“ durch die Überschrift „Geschichte von Bewegung und Sport“ ersetzt.